

## **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang in der Fassung vom 28.10.2010 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 92 und 101 GO NRW geprüft. Die Inventur, das Inventar, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände haben wir in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Sankt Augustin, den

---

Gerhard Diekmann  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses